

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: 2008/STR/332 Status: öffentlich AZ: III Datum: 20.05.2008 Wiedervorlage:
2. Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung	
Fachdienst III Frau Schröder, Petra Beratungsfolge	
01.07.2008 Gemeindevertretung Stralendorf	

Sach- und Rechtslage:

Nach Durchsicht der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf vom 4. Januar 1999, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der vorgenannten Satzung vom 27. September 2002 ergab sich folgender Änderungsbedarf:

Im § 5 Absatz 3 der Satzung ist der Bezug auf Absatz 3 zu streichen. Im Text des § 5 Absatz 6 ist „Absatz 4“ durch „Absatz 3“ zu ersetzen.

Die Änderungssatzung wird durch Veröffentlichung in Kraft gesetzt. Gemäß Artikel 2 kann nach Inkraftsetzen eine Lesefassung der gesamten Satzung im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf beschließt folgende Satzung:

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I 2004, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I 2006, S. 3316) und des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVObI. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVObI. M-V 2007, S. 410, 413) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf in der Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf vom 4. Januar 1999, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf vom 27. September 2002 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche gemäß Absatz 2 vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen,
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,
- f) 0,5 bei Grundstücken, die in einer baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Dauerkleingärten, Festplätze, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen).“

2. § 5 Absatz 6 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Absatz 3 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht.“

Artikel 2

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf

Der Bürgermeister der Gemeinde Stralendorf kann den Wortlaut der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf in der von In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf bekannt machen.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralendorf, _____

- Siegel -

Lenz
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen
keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)